

## **Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft hat seit dem 1. Januar 2019 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit der nachstehenden Ausnahme entsprochen und wird ihnen ab dem 1. Januar 2020 mit der nachstehenden Ausnahme entsprechen:

Die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft wird den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 voraussichtlich nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich machen, wie jeweils in Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK empfohlen. Dies ist auf die Umstellung der Rechnungslegungsstandards auf IFRS kurz vor dem Börsengang der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft am 12. Oktober 2018 zurückzuführen, deren operative Umsetzung innerhalb der Knorr-Bremse Gruppe erst im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen werden wird. Ab dem Geschäftsjahr 2021, d.h. ab dem 1. Januar 2021, wird die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen in Entsprechung mit der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK erstellen.

München, 10. Dezember 2019

### **Knorr-Bremse Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat